



ATHLETIK - SPORT - VEREIN 1900 e.V. LORCH  
AIKIDO - ABTEILUNG

## Aufnahmeantrag

Gemäß § 3 der Satzung beantrage ich hiermit die Aufnahme in die Aikido-Abteilung des ASV 1900 e.V. Lorch.

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdag: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Sind Sie schon Mitglied des Hauptvereins? Ja \_\_\_\_ / nein \_\_\_\_

Wie sind Sie/ bist Du auf uns aufmerksam geworden?

Internet

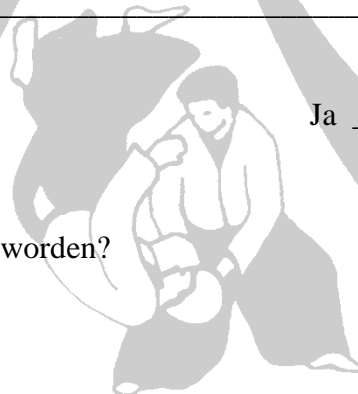
Zeitung/Presse

Persönliche Empfehlung

Kurse/Aktionen

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

合氣道



AIKIDO

ASV 1900  
LORCH



# ATHLETIK - SPORT - VEREIN 1900 e.V. LORCH

## AIKIDO - ABTEILUNG

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

- bitte im Original unterschrieben an einen Abteilungsvertreter geben;
- von einem Sparbuch ist keine Lastschrift möglich

Zahlungsempfänger:	Athletik-Sport-Verein 1900 e.V. Lorch Stuttgarter Str. 32 73547 Lorch
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE39ZZZ00000373008
Mandatsreferenz (wird vom ASV ausgefüllt):	
<b>SEPA-Lastschriftmandat:</b>	
	(A) Ich ermächtige den ASV Lorch e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. (B) Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ASV Lorch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der ASV Lorch e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten
Zahlungsart:	wiederkehrende Zahlung
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):	
Name:	
Adresse:	
IBAN:	DE __   ____   ____
BIC:	____ DE ( ____ )
Bank:	
Ort, Datum:	



# ATHLETIK - SPORT - VEREIN 1900 e.V. LORCH AIKIDO - ABTEILUNG

## **Zustimmung zur Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung personen- bezogener Daten gemäß der Datenschutzverordnung des ASV Lorch e.V.**

Hiermit stimme ich der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten gemäß den Punkten 3 bis 5 der Datenschutzordnung des ASV Lorch e.V. zu, die mir ausgehändigt wurde.

Ich habe jederzeit Einsichtsrecht in die von mir gespeicherten Daten.

.....  
**Datum, Unterschrift**

## **Datenschutzrechtliche Erklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen und zur vereinsinternen Adressveröffentlichung**

Ich bin damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen von mir / bzw. meines Kindes

.....  
Name

Zeitlich unbefristet in der Tagespresse, im Amtsblatt der Gemeinde Lorch, in der Öffentlichkeitsarbeit des Athletik-Sport-Vereins 1900 e.V. Lorch (Internet, Flyer, Plakate, usw.) oder in ähnlichen Publikationen ohne erneute Zustimmung veröffentlicht werden dürfen.

Die Zustimmung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Des Weiteren stimme ich der vereinsinternen Veröffentlichung unserer Adresse bzw. Telefonnummer zu.

.....  
Ort, Datum Unterschrift Mitglied bzw. Erziehungsberechtigte



ATHLETIK - SPORT - VEREIN 1900 e.V. LORCH  
AIKIDO - ABTEILUNG

# Datenschutzordnung des ASV Lorch e. V.

## 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein zu beachten.

## 2 Verantwortung

Verantwortliche im Sinne der EU-DSGVO sind der/die 1. und 2. Vorsitzende des ASV Lorch.

## 3 Erhebung personenbezogener Daten

Zur Organisation des Sportbetriebes beim ASV Lorch e. V. werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Daten zur Beantragung der Mitgliedschaft im Verein:  
Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geburtsort;  
bei Minderjährigen die Adress- und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten;  
Bankverbindung, soweit ein Beitragseinzug vereinbart wurde.
- Daten zur Teilnahme an Kyu-Prüfungen:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Datum der letzten Kyu-Prüfung
- Daten zur Teilnahme an Dan-Prüfungen:  
Bei Antrag auf Zulassung zu einer Dan-Prüfung sind folgende Angaben zu machen, die auch an den zuständigen Sportfachverband weitergegeben werden:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Kontakt, Datum der letzten Kyu- oder Dan-Prüfung, ggf. weitere notwendige Prüfungsvoraussetzungen (wie z. B. 1.-Hilfe-Kurs, Trainerlizenz).
- Daten zu Prüfer- und Trainerlizenzen:  
Bei Antrag auf Erteilung einer Lizenz sind folgende Angaben zu machen, die auch an den zuständigen Sportfachverband sowie ggf. an den Württembergischen Landessportbund (WLSB), den Landessportverband Baden-Württemberg (LSV BW) und an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) weitergegeben werden:  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Kontakt; zusätzlich werden die Laufzeiten der Lizenzen erfasst.

- Daten für die Teilnahme an Veranstaltungen des ASV Lorch sowie anderer Vereine oder Sportverbände (wie z. B. Lehrgänge, Trainer-Aus- und -Fortbildung, Jugendtreffen, Jugendleitertreffen):

Bei der Anmeldung zu Veranstaltungen müssen von den Teilnehmern folgende Angaben gemacht werden, welche bei Notwendigkeit zur ordnungsgemäßen Organisation auch an den Veranstalter weitergegeben werden können:

Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten;

ggf. Kyu- oder Dan-Grad, falls eine Mindestgraduierung vorgesehen ist;

ggf. Geburtsdatum und Geburtsort, falls dies aufgrund eines notwendigen Altersnachweises oder durch das Beherbergungsgesetz erforderlich ist;

bei Minderjährigen die Adress- und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten.

#### **4 Archivierung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten**

Die Daten werden archiviert und zur ordnungsgemäßen Organisation der Vereinsverwaltung und des Sportbetriebs verarbeitet. Die Daten werden den Mitarbeitern im Verein (z. B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) zur Verfügung gestellt, soweit es ihre jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnahmelisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z. B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Daten können an die zuständigen Sportfachverbände, den WLSB, den LSV BW, den DOSB und an die Ausrichter von Veranstaltungen weitergegeben werden, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben des ASV Lorch erforderlich ist.

#### **5 Datennutzung in der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten können personenbezogene Daten in Aushängen, auf Werbezetteln, in Internetauftritten, in Social Media und in Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an öffentlichen sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang (falls für die Berichterstattung von Bedeutung).

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter/-innen und der Übungsleiter/-innen mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und/oder Tel.-Nr. veröffentlicht.

Beim Versand von E-Mails an mehrere Personen, die nicht untereinander in einem ständigen E-Mail-Kontakt stehen und deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden.

## **6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet und dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Insbesondere ist die Datennutzung für Zwecke untersagt, die dem Verein fremd sind.

Der Schutz der Daten muss auch durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden (z. B. durch Zugangsbeschränkung zu Unterlagen und Computern; Passwortschutz von Computern; Verschlüsselung von Dateien; Abschirmung vom Internet durch die Verwendung von Routern, Firewalls und aktuellen Abwehrprogrammen gegen Viren und andere Schadsoftware).

## **7 Auskunft**

Auf Antrag eines Vereinsmitglieds an den 1. oder 2. Vorsitzenden wird Auskunft über die beim ASV Lorch vorliegenden Daten erteilt.

## **8 Löschung von Daten**

Die Daten von ausgeschiedenen Vereinsmitgliedern werden auf deren Antrag gelöscht, sobald alle Verbindlichkeiten bzw. beiderseitigen Ansprüche beigelegt sind.

## **9 Information über gesetzlich festgelegte Rechte**

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

## **10 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde am 22.05.2018 vom Hauptausschuss des ASV Lorch e. V. verabschiedet und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.





## *Dojo-Regeln der Aikido-Abteilung Lorch*

### **- Sei pünktlich im Training!**

Pünktlichkeit, für gemeinsamen Trainingsbeginn und auch gemeinsames Ende, ist eine höfliche Voraussetzung für Schüler und Trainer. **Komme rechtzeitig vor Trainingsbeginn.**

### **- Sei höflich und rücksichtsvoll!**

Beachte die einzelnen Grußformen gegenüber den anderen Aikidoka und dem Trainer.  
**Der höher graduierte Aikidoka nimmt Rücksicht auf den Anfänger. Der Anfänger respektiert den Fortgeschrittenen.**

**Die Matten werden gemeinsam auf- und abgebaut! Der Hakama kann dann anschließend zusammengelegt werden.**

### **- Arbeite und denke mit!**

**Die Hinweise und Aufforderungen des Trainers und Assistenten sind zu achten und zu befolgen.** Wenn du eine Übung noch nicht verstanden hast oder es Probleme/Schwierigkeiten gibt, melde dich und frage noch einmal nach. Es werden dann mit dem Trainer gemeinsam Lösungen erarbeitet. Die Übungen führst du so aus, dass niemand verletzt wird. Mit einem Anfänger bist du **besonders vorsichtig.**

### **- Sei sauber!**

Für ein sportliches Training mit anderen Aikidoka solltest du sauber zum Training erscheinen. Die Füße sind vor dem Training zu waschen. Die Finger- und Fußnägel sollen immer kurz geschnitten sein. Lange Haare sollten zusammengebunden sein. Auf den Matten bewegen wir uns nur barfuß. **Auch der Aikidoanzug muss immer sauber sein.**

Schmuck ganz gleich welcher Art (Fingerringe, Piercing, Ohringe, Ketten, Armbänder, Uhr usw.) muss vor dem Training abgelegt werden.

### **- Sei fröhlich!**

Eine fröhliche Grundstimmung fördert die Kameradschaft und das gemeinsame Training.

### **- Eltern und Zuschauer!**

**Familienangehörige und Gäste sind gerne im Training willkommen. Wir möchten Sie bitten, sich so zu verhalten, dass das Training nicht gestört wird.**

*Vielen Dank und auf viele fröhliche Aikidostunden!*

---